

Änderungsantrag Nr. 1 zum Antrag des HSB-Präsidiums zur Änderung der Satzung (TOP 16)

In Abänderung des Antrages des Präsidiums zur Änderung der Satzung (TOP 16) möge die Mitgliederversammlung des HSB nachfolgende Fassung von § 9 Mitgliederversammlung, Abs. (2), der HSB-Satzung beschließen:

§ 9 Mitgliederversammlung

- (2) In der Mitgliederversammlung besitzen:
- a) **die Vereine (ordentliche Mitglieder):**
 - 1 Stimme je angefangene 100 Mitglieder bei 1 bis 500 Vereinsmitgliedern,
 - 1 Stimme je angefangene 150 Mitglieder für darüber hinausgehende 501 Mitglieder und mehr.
 - b) **die Landesfachverbände (ordentliche Mitglieder):**
 - 1 Stimme je angefangene 300 Vereinsmitglieder bei 1 bis 5.000 dem Verband gemeldeten Vereinsmitgliedern,
 - 1 Stimme je angefangene 450 Vereinsmitglieder für darüber hinausgehende 5.001 dem Verband gemeldete Vereinsmitglieder und mehr.
 - c) die Mitglieder aus Sportverbänden ohne internationale Anbindung je angefangene 5.000 Mitglieder eine Stimme,
 - d) die Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung
 - 1 Stimme je angefangene 250 Mitglieder bei 1 bis 1.000 (gemeldeten) Mitgliedern,
 - 1 Stimme je angefangene 1500 Mitglieder für darüber hinausgehende 1.001 (gemeldete) Mitglieder und mehr.
 - e) die Mitglieder des Präsidiums und die weiteren Mitglieder des Vorstandes der Hamburger Sportjugend je eine Stimme,
 - f) die Ehrenpräsidentinnen / Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder je eine Stimme,
 - g) die außerordentlichen Mitglieder keine Stimme.

Begründung: Erfolgt mündlich